

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 21. Montags den 22. May 1797.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. thun kund und fügen Euch den beiden ausgetretenen Gebrüdern Friedrich Bernward und Johanna Friedrich Eggersmann von der Königlich Meyerstädtischen Stette Nr. 58. in Bände Amts Limberg, hiez durch zu wissen, daß von Seiten Unserer Juci Camera um deshalb, weil Ihr im Jahre 1782 ausgetreten, Klage gegen Euch erhoben, und um Eure öffentliche Vorladung ange sucht worden, und da Wir dem Ansuchen Statt gegeben; so laden Wir Euch hierdurch vor, in Termino den 20ten July a. c. vor dem Regierungsreferendario Kunzen hieselbst auf der Regierung zu erscheinen, und Euch, wegen Eures Austretens nicht nur zu verantworten, sondern auch Eure Rückkehr in Euer Vaterland nachzuweisen. Werdet Ihr in solchem Termine nicht erscheinen, und über Euren Austritt verantwortliche Auskunft geben; so habt Ihr zu erwarten, daß Ihr für bösslich Ausgetretene werdet erklärt, und dem zufolge den Gesetzen nach, Eures gegenwärtigen und künftigen Vermögens verlustig werdet erklärt werden. Urfundlich ist diese Edictal-Citation allhier und an der Gerichtsstube in Bände angeschlagen, und den hiesigen Intelligenz-Blättern und

Kippstädtischen Zeitungen 3 mahl und zwar jedes mahl von drey zu drey Wochen, inserirt worden. So geschehen Minden am 7ten Merz 1797.

Anstatt und von wegen etc.

v. Arnim.

Wir Director, Bürgermeistere und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen; daß der von hier gebürtige Ehrlich Friederich Niemeier vor beynah 26 Jahren, in einem Alter von etwa 17 Jahren, als Beckergefelle nach Amsterdam gereiset, und von da zu Schiffe gegangen, vermuthlich aber nicht wieder zurückgekommen ist, weil er in einem Zeitraum von mehr als 20 Jahren von seinem Leben, und Aufenthalt keine Nachricht erheilet hat. Es wird daher der Ehrlich Friederich Niemeier auf Antrag des demselben bestellten Curatoris, oder dessen etwa zurückgelassene unbekandte Erben, und Erbnehmern verabladet, und denselben aufgegeben, sich vor, oder in dem auf den 22ten Februar 1798. angesetzten Termin, vor dem Deputato Herrn Assistenzrath Alschoff allhier auf dem Rathhause schriftlich, oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, wiedrigensals der Ehrlich Friederich Niemeier für todt erklärt, und über dessen hier in Deposito befindliches Abdicat-Vermögen von 217 Rthlr. rechtlich verfügt werden soll. Minden den 12ten April 1797. Schmidts. Nettebusch.

Da auf Ansuchen der Ehefrau des hiesigen Schutzjuden Levi Meyer als Beneficial-Erbin des verstorbenen Schutzjuden Berend Levi über dessen Nachlaß unterm heutigen dato der erbenschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden: So werden sämtliche Gläubiger des verstorbenen Berend Levi hierdurch veral'ladet in Termino Liquidationis den 7ten Jul. a. c. ihre Forderungen mit unterstützenden Beweismitteln anzugeben und zu verificiren, unter der Verwarnung, daß die außenbleibende Creditores ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Herford den 4ten April 1797.

Combinirtes Königl. und Stadt-Gericht.

Eulemeier.

Es ist in der Stadt Werther der Bürger Arnold Hülsmann mit der Frau, gebornen Meschers verstorben und auf Anhalten der nachgelassenen 4 Kinder der erbenschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet. Es werden daher außer den bekannten ingroßirten Creditoren alle diejenigen, welche an das Vermögen der verstorbenen Eheleute Hülsmanns Anspruch haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, mit einer gesetzlichen Frist von 9 Wochen hierdurch eins für alle auf den 19ten July c. zur Angabe und Klarstellung unter der Eröffnung vorgeladen, daß die außenbleibende ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Gegeben am Amte Werther den 12ten May 1797.

Der Col. Rorte in der Bauerschaft Alldrup Bogten Lengerich, hat wegen überhäufeter Schulden gebeten, zum Beneficio particularis Solutionis gelassen zu werden, und um Convocation seiner Gläu-

biger angetragen. Es werden daher alle und jede, welche an den gedachten Col. Rorte Anspruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, hierdurch vorgeladen, in Termino den 4 July c ihre Prätensionen anzugeben und zu verificiren. Zugleich soll wegen Abschließung eines Prädialcontract's das gehörige mit den gegenwärtigen Creditoren verhandelt werden, und müssen sich dies die etwa ausbleibenden, ohne daß ihrer Seite künftig Widerspruch statt hat, gefallen lassen. Tecklenburg den 23ten Febr. 1797.

Striebeck.

Es hat der Evert Jürgen Otto zu Katzensenne Kirchspiels Lienen, wider seinen Bruder Jacob Otto ohnlängst die Abtretung des Colonats rechtlich und judicatsmäßig, erstritten, und nunmehr auf die Vorladung sämtlicher sowohl alerlicher Gläubiger, als derjenigen, welche seinem Bruder Jacob Otto während dessen Steterebesitzes, Vorschüsse gemacht, angetragen, um wegen Aufhebung der bisherigen Ausheuerung, und Abschließung eines für die Deconomie des Colonats mehr vortheilhaften Prädial-Contracts zu unterhandeln, sich jedoch dabey ausdrücklich, in Hinsicht der eigentlichen Gläubiger seines Bruders, weil dieser als inqualificirter Besitzer, nach Eigenthumsrechten keine Schulden zu contrahiren befugt gewesen, nähere Erklärung darüber; ob er sich zu deren theilweisen Bezahlung verstehen, oder über die Verpflichtung hiezu zuörderst Instruction und Erkenntniß verlangen wolle, vorbehalten. Unter dieser Bestimmung werden sämtliche Ottensche Gläubiger ab Terminum den 22. Juny c. hiehin nach Tecklenburg vorgeladet, und angewiesen, ihre Prätensionen gehörig zu liquidiren, und demnächst bey dem Verifications-Verfahren zu beschleunigen, welchem vorgängig, wegen Aufhebung der Ausheuerung und Abschließung eines andern Prädial-Contracts das Nöthige tractirt und abgeschlossen werden soll. Die

Ausbleibenden müssen sich resp. den Entschluß der Gläubiger welche gegenwärtig, und des Evert Jürgen Otto gefallen lassen, ohne daß ihrer Seite künftige Widerrede statt hat. Zecklenburg den 1. May 1797.
Striebeck.

II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen u. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach es die Umstände wegen des Nachlasses des verstorbenen hiesigen Ober-Sammer-Präsidenten von Breitenbauch erfordern; dessen hinterlassenen hieselbst belegenen Hof mit allen seinen verschiedenen Gebäuden, dem Garten und Jagd-Gerechtigkeit nicht weniger den ihm zugehörig gewiesenen Kirchen-Stuhl in der Marien-Kirch: hieselbst, zum öffentlichen Verkauf zu ziehen, daß wir daher von dem gedachten Hofe mit Garten und dem Kirchen Stuhl in der Marien-Kirche gewisse Taxen haben aufnehmen lassen, nach welchen, wie der Kauf-Anschlag in der Registratur Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung eingesehen werden kann, der Hof mit allen darauf befindlichen Gebäuden und dem Garten, jedoch mit Ausschluß der nicht angeschlagenen Jagd-Gerechtigkeit und der von dem verstorbenen Besitzer genossenen Servis-Freyheit nach Abzug einer stehenden jährlichen Servis-Entrichtung von 12 Rthl. auf 14907 Rthl. 10 ggr. von Beckverständigen, so, wie der Kirchen-Stuhl in der Marien-Kirche auf 125 Rthl. taxirt, und veranschlaget worden. Wenn nun Terminus zur öffentlichen Feilbietung dieser gedachten von Breitenbauchschen Immobilien hieselbst, auf den 6ten Juli 1797. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Justiz-Rath von Nappard angelegt worden; so werden hierdurch Kaufliebhaber, entweder zu dem Hofe mit Zubehör, oder zu dem besonders zu verkaufenden Kirchenstuhl,

vorgeladen, sich sobald des Morgens um 9 Uhr auf der Regierung vor gedachten Deputato einzufinden, ihr Gebot zu erklären, auch die zum Grunde des Verkaufs zu legenden Bedingungen zu erfahren, da denn nach vorgängiger Erklärung des Curatoris, dem Bestbieten nach, der Zuschlag dem Bestbietenden, erfolgen soll. Uebrigens, und da sich auf dem von Breitenbauchschen Hofe noch 3000 Rthl. für den Kaufmann Jehigen Annimann Johann Friedr: Möller intabuliret finden, ob sie gleich bezahlet und darum nur nicht haben gelbschet werden können, weil es an den erforderlichen Documenten fehlt, so werden hierdurch zugleich die unbekanten Besitzer dieser Documente aufgefordert, in obigem Termine solche anzugeben, oder zu erwarten, daß sie für mortificirt erklärt und die Löschung in contumaciam wird versfügt werden. Urkundlich ist dieses Subhastions-Patent und Edictal-Citation alhier, so wie zu Lingen und Herford affigirt, auch in dem hiesigen Intelligenz-Blatte 9 mahl und 6 mahl in den Popystädter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden den 24ten August 1796.

Anstatt und von wegen u.

v. Arnim.

Amte Blotho. Es ist von der Vormundschaft der nachgeliebenen Kinder der verstorbenen Witwe Steinböhrmer zu Bodenwerder im Hannoverschen auf die Subhastation der hieselbst belegenen, zur Steinböhrmerschen Verlassenschaft gehörigen Immobilien bey hiesigem Amte angetragen worden. Da nun diesem Gesuch deferirt worden; so werden nachstehende, den verstorbenen Eheleuten Steinböhrmer zugehörige Grundstücke, als: 1) das sub Nr. 116 in der Stadt Blotho belegene Wohnhaus des verstorbenen Kaufmann Jobst Henrich Steinböhrmer, welches nebst dem Nebenhause und die Scheune auf 1265 Rthl. taxirt; 2) der, dem Hause

gegenüber liegende Garte, worinnen 68 Obstbäume befindlich, und welcher auf 440 Rthlr. gewürdiget, und 3.) die Hälfte der hey Rehme belegenen so genannten Schürmans Wiese, welche bisher zur Fettweide gebraucht, und auf 1500 Rthlr. angeschlagen worden, hierdurch öffentlich feil geboten, und Kauflustige eingeladen, in Terminis den 14. Februar, 18. April und 20ten Junii 1797 am hiesigen Amte zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß diese Grundstücke, wovon der specielle Anschlag jederzeit auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden kann, in ultimo Termine dem Bestbietenden, nach vorgängiger Genehmigung der Steimböhmischen Vormundschaft zu Bodenverder zugeschlagen werden sollen; woben zugleich alle diejenigen, so an denen verordneten Eheleuten Steimböhmern, und denen vorhin beschriebenen Grundstücken Anspruch und Forderung haben, zur Annahme und Rechtserfüllung derselben, auf vorhin bemerkte Tagesfahrten bey Strafe der Abweisung hiemit verabladet werden. Den 9ten Decbr. 1796.

Königl. Preuss. Justizamte. Stube.

Amte Schlusselfurg. Es sollen die zur Concursumasse des hiesigen Senators Conrad Meyer gehörige Grundbesitzungen: als, 1. das sub Nr. 42. in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus, welches mit dem Hof und Gartenraum, auch mit Einschluß des neu angelegten Brunnens, zu dem Werth von 29 Rthl. 5 ggr. 4 Pf. abgeschätzt worden. 2. Der daneben liegende, zum Garten eingerichteter winter Hausplatz, zu 50 Rthl. angeschlagen. 3. Ein Garte hinter Roeden ad 57 Rthl. 3 Fuß taxirt zu 160 Rthl. 4. Ein Garte bei der Alas 50 Rthl. zu 20 Rthl. abgeschätzt. 5. Ein Loosmoor, taxirt zu 16 Rthl. 6. Ein Manns- und Frauenstüz in hiesiger Kirche taxirt 17 Rthl. 20 ggr. und 7. eine Begräbnisstelle taxirt zu 4 Rthl. in Termino den

17ten Julii a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb die etwaigen Kaufliebhaber sich an diesem Tage Morgens 10 Uhr, auf der Amtsstube einzufinden, und auf das beste Geboth den Zuschlag zu erwarten haben. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen Rechte an diese Grundbesitzungen Anspruch und Forderungen zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche bey Verlust derselben in erwähntem Termine anzugeben, und zu bewahrheiten.

Rhaden. Bey Isaac Nathan allhier sind vorräthig Kuh- und Kalbfelle. Käufer können sich in 14 Tagen bey ihm melden.

III Sachen so zu verpachten.

Minden. Es sollen die Dovenschen Wiesen Nr. 11 und 102. am Mitteldamm und Nr. 6. am Oberdamm in Termino den 26ten dieses Nachmittags um 2 Uhr auf einige Jahre meistbietend verpachtet werden; wozu die Liebhaber sich alsdenn auf dem Rathhause einfinden können.

IV Sachen so verloren.

Dem Colono Fridrich Sprehn Brsch. Dypendorff Amte Rhaden ist vor 3 Wochen eine zweyjährige Auchsute mit weißen Mähnen und Schweißschwer von Ohren, gebrannt mit O. D. und gehören S. P. R. N. von der Weide entkommen. Sollte dieses Pferd irgandwo aufgetrieben seyn, so wird gebeten solches dem Königl. Amte Rhaden anzuzeigen, da dann die verursachten Kosten u. d. Douceurgelder dankbarlichst entrichtet werden sollen.

V Personen so verlangt werden.

Minden. Es wird auf einem adelichen Guthe im Fürstenthum Minden ein Verwalter von gesetzten Jahren verlangt, der sich hinreichende oconomisch-praktische

Kenntnisse erworben hat und darüber beglaubte Atteste beybringen kann. Die Condition kann sofort oder nach einigen Wochen angetreten werden. Das Intelligenz-Comtoir giebt weitere Nachricht.

Guth Eisbergen. Allhier wird eine Haushälterin verlangt, die entweder jetzt gleich oder doch auf nächstkünftigen Michael den Dienst antreten kan, von guter Herkunft ist, die landwirthschaftliche weibliche Arbeit beym Milch- und Flachs-Wesen, der Vieh-Wartung, dem Brodt-Backen, Kochen Waschen und so weiter entweder schon verstehet, oder aber unter Anweisung zu erlernen Lust hat, selbst mit Hand anleget, in schicklichen Kleidern im Hause und in der Küche einhergehet, den Topf, aus welchen sie selbst mit ihrer Tisch-Gesellschaft isset, auf und vom Feuer zu heben sich nicht scheuet, durch zu lange Röcke keine Haus- und Küchen-Kehrerin wird, überall treu und redlich zu dienen und in ihrem Fache mit zu arbeiten gemeinet ist. Eine solche ledige Person wolle sich je eher je lieber bey dem Justitiarius Wippermann allhier melden, und den Mieth-Contract schliessen.

Herford. Ein einzelner Herr sucht auf Michaelis ein n Bedienten, welcher frisiren auch mit Pferden umzugehen versteht. Ist er zugleich zum Abschreiben zu gebrauchen, so darf er auf bessere Conditionen Rechnung machen. Glaubhafte Attestate seines bisherigen Wohlverhaltens werden beym Rathspedel Bringwath abgegeben, der die nähere Bedingungen anzeigt.

VI Avertissements.

Es ist unterm 12. d. M. eine Quittung über 215 Wispel 14 Schfl. 12 Mz. Hafer. 1570 Etnr. 3 Pf. Heu und 195 Schock 5 Bund Stroh von dem Herrn Ober-Commissarius Kieselbach an den Herrn Beckmann ausgestellt, verlohren gegangen:

Da nun bereits die Veranstaltung bey dem hiesigen Königl. Feld-Probiant-Amte gestroffen worden, daß solche Quittung für null und nichtig anerkannt ist; so wird ein jeder vor deren Ankauf gewarnt, weil solche bey dem Königl. Probiant-Amte nicht angenommen wird. Minden den 13. May 1797.

Bei der verwittweten Canzley-Secretairin Blomberg in Minden wird durch eine öffentliche jedoch freiwillige Auction meistbietend verkauft werden, eine Büchersammlung aus mancherley Wissenschaften. Es sind auch darunter die 5 Theile des Milius imgleichen die folgende Königl. Preuss. Edicten-Sammlungen bis 1780 nebst dem Repertorio darüber von 1751 bis 1775. Ohne sogleich baare Bezahlung wird nichts verabsolget werden. Die Auction fängt an den 31. d. M. May Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und wird an folgenden Tagen fortgesetzt. Kauflustige belieben sich dazu einzufinden, auch ist das Bücher-Verzeichniß 4 Tage vor dem Item Auctions-Tage in der Wohnung der Secretairin Blomberg imgleichen in hiesiger Regierungs-Canzlei zur Einsicht bereit. Minden am 20. Mey 1797.

Minden. Der aus Cassel alhier angekommene Hof-Miniatur-Maler Pinhas, verspricht allen Liebhabern und Kennern dieser Kunst eine vollkommene Ähnlichkeit und gute Ausarbeitung eines Portraits gegen gewiß billige Bezahlung. Er logirt auf dem Markte bey dem Böttgermeister Homann.

Den 19ten May ist mir mein Hünershund entlaufen oder aufgefangen; männliches Geschlechts, langhärcht mit blas braunen Flecken, die Ruthe sehr gut tragend. Er heist Yardon und hört sehr auf seinen Namen. Derjenige, welcher die Güte hat, ihn mir anzeigt, oder bei mir abliefern, hat ein gut Belohnung zu erwarten, Holzhausen auf dem ablichen

Guthe des Herrn Obrist von Dheimb bei Hausberge.

Lieutenant v. Zhenplich,
im Regiment v. Byern.

Da durch das Ableben des Herrn Gruemann hieselbst, die von ihm bisher geführte Lagerfactorien nunmehr mir übertragen worden, so mache solches den Herren Kaufleuten, welche hiesigen Orts Waaren zu spediren haben, ergebenst bekannt, um sich mit der Expedition ihrer Waaren an mich adressiren können. Auch können die respectiven Herren Reisenden jederzeit gutes Logis und bequeme Stallung, sowohl für Pferde als Wagen bey mir finden, wobey denenselben eine prompte und reelle Bedienung verspreche. Rahden den 18. May 1797.
Fr. Chr. Ahlemann.

Es hat Unterzeichneter die schon lange Jahre in gutem Ruf gestandene Apotheke des verstorbenen Apothekers Herrn Paulus Hanekamp zu Almelo in Dverffel käuflich an sich gebracht und ist willens dieselbe in den besten Stand zu setzen und ganz nach der Designatio pro Pharmacopolis urbium minorum in Borussia Brandenburgica sowohl, als nach der Pharmacopoea Amstelodamensis renovata in Ordnung zu bringen, alle durch Alter unbrauchbar gewordene Sachen aber zu verbrennen, um sodann diese vollständige Apotheke zu verpachten oder zu verkaufen. Liebhaber hiez zu belieben sich innerhalb 6 Wochen durch postfreye Briefe oder persönlich an Unterschriften zu wenden, um das Nähere darüber zu erfahren. / Lingen den 13. May 1797.
W. D. Donckermann,
Apotheker.

VII Notifications.

Nach einem bey hiesigem Magistrats-Gericht vollzogenen Kauf-Contract hat der hiesige Küster und Organist Gottreich Philipp Harhausen einen Garten am Osten Walle von dem hiesigen Kaufmann August Wilhelm Warre für 400 Rthl. halb in Golde und halb in Münze erb und eigenthüm-

lich an sich gebracht. Es ist dieser Contract dato gerichtlich confirmirt und danach die Ab- und Zuschreibung ins Hypothekenbuche erfolgt. Sign. Lübbecke am 1ten May 1797.

Ritterschaft, Burgermeister und Rath.
Consbruch.

Der Neubauer Herrmann Henrich Hoffe hat seine sub Nr. 73. in Haldein gelegene Neubauern an den Heuerling Henrich Wilhelm Fiesler für 200 Rt. in Golde und 300 Rt. in Münze erb- und eigenthümlich verkauft und darüber unterm heutigen dato die gerichtliche Bestätigung erhalten. Sign. Haldein den 9ten Mai 1797.

Freiherrlich v. Horstsches Gericht,
Postwinkel.

VIII. Litter. Anzeige.

Halberstadt. Ich kündige den wahren Freunden des sanftern Geschlechts und dem Geschlechte selbst ein Büchlein an, betitelt: Freundschaftsgeschenk für künftige Euzenossinnen. Das Büchlein — welches auch von Eltern anwendbar gelesen werden kann — wird im nächstfolgenden Monat Juni behändigt werden, und giebt, auf feinem Schreibpapier gedruckt, eine beglückende Hinleitung nach einem beglückenden Ziele, in drei Abtheilungen: 1. Der Greis an seine Enkelin, eine Beobachtungszuschrift freundschaftlicher Belehrung und Warnung. 2. Julius und Laura, ein Gespräch vorsichtiger Liebe. 3. Fingerzeige, welches Zusätze für des Büchleins guten Absicht sind. Herr Diekmann, Postkretair in Bielefeld, und Herr Wundermann, Buchbinder in Minden, haben dienstgefälligst für die dasigen Lektürefreunde und Freundinnen in der Nähe und Ferne der Gegend die Pränumeration, welche brieflich zu frankiren, übernommen, und notieren bestimmt für 6 Ggr. ein Exemplar und für 1 Kronenthaler sieben.

Der Herausgeber.

IX Todesanzeigen.

Allen meinen Verwandten und Freunden mache ich hiemit, leider! bekannt, daß es dem Höchsten gefallen hat, diese Nacht um 1 Uhr meine theure Ehegattin geborne Marie Wilhelmine Greve, (mit welcher ich seit dem 25. April 1780 in dem allerglücklichsten und zufriedensten Ehestand gelebt) zu sich in ein bessers Leben zu versetzen; dies kann ich mit der größesten Zuversicht sagen, weil ihr Wandel stets musterhaft und ihr Herz gegen jedermann voll Güte war. Standhaftigkeit und Gelassenheit zeigte sie bei jeder Gelegenheit, auch besonders in ihrer 5 1/2 jährigen schmerzvollen Krankheit, wo sie durch Sicht und Nervenschwäche, fast 5 Jahr ganz contract geduldig erliefte, und sich damit tröstete, daß Gott seine weise und gute Absicht dabey haben müste. Meine 5 noch lebende Kinder verlieren die zärtlichste, sanfteste Mutter. Gott gebe, daß sie sich nach ihr bilden! und ich verkere die zärtlichste Frau, die beste und sanfteste Rathgeberin. Sie ist zu Bielefeld den 25. Februar 1761 geboren. Hart ist mein Schicksal und unvergesslich soll mir meine gewiß und wahrhaftig keelige und brave Frau bleiben. Ich verbitte alle Beileids-Bezeugungen, da ich vor allen meinen Freunden und Verwandten überzeuget bin, daß Sie mich und meine unmündigen Kinder beklagen. Minden 20. May 1797

Borries,

Cammersecretair und Registrator.

Nach seinem unerforschlichen Rathschlusse gefiel es dem lieben Gott meinen innigst geliebten Ehegatten den königlichen Preussischen Landrath und Kurkölnischen Kammerherrn Johann Heinrich Xaver Freyherrn von Wincke, Erbherren zu Silber und Sillinghausen nach dem wir 36 Jahre in der besten Ehe gelebt, am 12ten dieses nach einer vierwöchentlichen mit größter Gedult überstandenen Hals-

franchheit und Entzündungsfeber, frühzeitig mit allen Heil. Sacramenten versehen, in seinem 60ten Jahre aus diesem zeitlichen in das Ewige abzufordern. Dieses mache allen unsern Verwandten und guten Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugung mit meinen fünf Kindern bekannt. Silber in der Grafschaft Ravensberg den 18ten May 1797.

Amalia Constantia von Wincke,
geborne von Mirbach

Mein geliebter Bruder Philip Heinrich Fischer, Rentmeister am hochadelichen Stifte zu Schilbesche, endigte heute Morgen durch Lungengeschwüre entkräftet, seine irdische Laufbahn im 26. Jahre seines Alters. Er behielt bis zum letzten Athemzuge eine fröhliche Gemüthsruhe; die Gnanst seiner Obern, die Liebe derer, welche mit ihm Geschäfte trieben, und das angenehme Bewußtseyn, auch keinen einzigen bekanten Feind zu haben.

Ich mache meinen schmerzlichen Verlust allen Gönnern, Freunden und Verwandten hiedurch schuldiggst bekannt und verbitte mir jede schriftliche Zusicherung Ihres Beyleids. Werburg den 17ten May 1797.

der Rentmeister Fischer.

Es gefiel der göttlichen Vorsehung, meinen lieben Ehegatten den Kaufmann Johann Justus Höpfer, am 15ten dieses Morgens früh, an den Folgen der Auszehrung, durch einen sanften Tod im 39. Lebensjahre, und einer beynah 11 Jahre zufrieden und beglückt geführten Ehe, von meiner Seite zu nehmen. Tiefgebeugt über den herben Verlust, entledige ich mich der traurigen Pflicht, solches hiedurch meinen auswärtigen Anverwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugung bekannt zu machen.

Bünde den 17. May 1797.

des Verstorbenen Wittwe,
Charlotte Wilhelmine Höpfer,
geborne Bening.

X. Eheverbindung.

Unsere Verwandten Freunden und Bekannten zeigen wir hierdurch unsere bevorstehende eheliche Verbindung an, und

empfehlen uns ihrer Freundschaft. Tecklenburg und Schapen den 9ten May 1797.
Diederich Adolph Baurichter
Jacobina Kahrmann

Die vorzüglichsten Krankheiten der Sandleute.

Jeder Stand hat seine eigenthümlichen Krankheiten, die unzertrennlich mit den Beschäftigungen desselben verbunden sind, und deren Grund so wohl in der Lebensart, als in den Nahrungsmitteln zu suchen ist. Auch der Landmann ist von diesen Beschwerlichkeiten nicht frei. Seine Arbeiten, seine gewöhnlichen Speisen und Getränke geben Gelegenheit zu gewissen Zufällen, welchen er bei seiner fortgesetzten Lebensart zwar nicht ganz abhelfen, aber sie doch erträglich machen kann.

Die Verschiedenheit der Bitterung, welcher der Landmann bei seiner Feldarbeit unaufhörlich ausgesetzt ist, die schleunige Abwechslung der Hitze und Kälte, legen den Grund zu einer Schärfe der Säfte, die eine nothwendige Folge der bei seinen Beschäftigungen unvermeidlich unterdrückten Ausdünstung ist. Eine dauerhafte Beschaffenheit des Körpers, ununterbrochen fortgesetzte Arbeit, und Gewohnheit machen diese Zufälle dem Landmann weniger schädlich, indessen veranlassen die Anhäufung der Schärfe in den jüngern Jahren Entzündung besonders der Lungen und Rheumatismen, bei zunehmenden Jahren aber, wo die Muskelkraft erschläft, und die Thätigkeit des Landmanns geringer ist, gleichzeitige Zufälle. Die anhaltende Bewegung des Landmanns bei der stärksten Hitze im Sommer, vermehrt die Ausdünstung bis zum höchsten Grad, er verliert Ströme

von Schweiß, wodurch das Blut seiner wässerichten Theile beraubt, und giebt Gelegenheit zu den gefährlichsten Faulfiebern. Die unreinen Dünste in den engen Wohnungen des Landmanns, selbst die Ausdünstungen der Erde im Frühling, welche er bey'm Pflügen oder Graben mit jedem Athemzug einzieht, vermehren den fauligten Stoff. Hierin liegt der Grund, warum fauligte Fieber auf den Odersen so häufig und zuerst vorkommen. Der Landmann wird schon in früheren Jahren steif, eine Folge der unausgesetzten Anstrengung der Muskeln, und des fortdauernden Verlustes der wässerichten Theile des Blutes. Nicht bloß das Einathmen der kalten Luft, bei einer starken Erhitzung des Körpers, sondern auch der Staub, welcher bei trockner Bitterung während der Arbeit auf dem Felde in die Lungen gezogen wird, sind Ursachen der häufigen Lungenentzündungen auf dem Lande, und öfters vorkommenden Vereiterung derselben. Der Landmann befördert diese Krankheit durch den Genuß kalter Getränke, wenn sein Körper mit Schweiß bedeckt ist, durch das unvorsichtige Entkleiden, und durch den Mittagschlaf in schattigen Gegenden. In allen diesen Fällen wird die Transpiration plößlich unterdrückt, die Gefäße der Haut werden zusammengezogen, und die Ausdünstungs-Materie wirft sich nicht selten auf innere Theile.

Der Beschluß künfftig.